



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 018/2025

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 10.04.2025
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2025	

Gegenstand der Vorlage Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Heudeber

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07.06.2001, in der derzeit gültigen Fassung, sowie nach Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen, wird Kamerad Marcus Kißner als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Heudeber ab 19.06.2025 für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Nach Ablauf der Legislaturperiode am 18.06.2025 von Kamerad Marcus Kißner als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Heudeber ist die Funktion neu zu besetzen.

Auf Grundlage des § 15 Abs. 3 Brandschutzgesetz LSA vom 07.06.2001 in seiner derzeit gültigen Fassung, obliegt es der jeweiligen Ortsfeuerwehr, Wehrleiter und Stellvertreter gegenüber dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Heudeber schlugen während ihrer Beratung am 14.03.2025 vor, die Funktion des Ortswehrleiters Kamerad Marcus Kißner zu übertragen.

Da Kamerad Kißner alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, kann er als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Heudeber für die Dauer von 6 Jahren erneut in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Der Kreisbrandmeister hat am 01.04.2025 der Berufung zugestimmt.